

## Informationen zur Abmeldung

Bei einem Wohnungswechsel innerhalb der Bundesrepublik brauchen Sie sich nicht in Künzell abzumelden; das erledigt die Meldebehörde im neuen Wohnort für Sie.

Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach Auszug bei der Meldebehörde abzumelden.

Die Abmeldung kann auch bereits fünf Tage vor dem Auszug entgegengenommen werden. Sie bekommen dann eine vorläufige Abmeldung mit. Die amtliche Abmeldung kann ab dem Tag der Abmeldung herausgegeben werden.

Eine Abmeldung Ihrer Wohnung ist also dann erforderlich, wenn Sie ins Ausland ziehen. Hierzu ist eine Wohnungsgeberbestätigung über den Auszug vorzulegen.

Nebenwohnungen müssen immer am Hauptwohnsitz abgemeldet werden. Hierzu benötigen Sie keine Wohnungsgeberbestätigung.

Die Abmeldung kann persönlich, in Ausnahmen schriftlich oder per Fax erfolgen. Informationen hierzu erteilt Ihnen das Bürgerbüro in Künzell (Telefon: 0661 390-467).

Sie brauchen folgende Unterlagen:

- Personalausweis, Reisepass oder anderes Ausweisdokument
- Wohnungsgeberbestätigung über den Auszug

**Das Bürgerbüro ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung zu den Öffnungszeiten erreichbar!**